



Ansuchen um Abhaltung eines

## Hauskurses

Die Obfrau/der Obmann \_\_\_\_\_  
Bühne: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_

ersucht den Südtiroler Theaterverband um Beitragsgenehmigung für einen Hauskurs.

<p><b>Bereich:</b> _____ (z.B.: Spielschulung, Spielleiterschulung, Sprechen, Kindertheater)</p> <p><b>Titel:</b> _____ (Der Titel soll den Themenbereich genau umreißen, bsp. „Von der Improvisation zur Szene“ oder „Umgang mit Texten“)</p> <p><b>ReferentIn:</b> _____</p> <p><b>Ort:</b> _____</p> <p><b>Termin:</b> _____</p> <p><b>Stundenaufschlüsselung:</b> _____</p>
---

Ich bestätige mit meiner Unterschrift ebenso die rückseitig angeführten Bestimmungen zur Abhaltung eines Hauskurses gelesen zu haben.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



Südtiroler Theaterverband EO Schlernstraße 1 I-39100 Bozen  
Tel. 0471 974 272  
E-mail: info@stv.bz.it Internet: www.stv.bz.it  
Steuer-Nr. 80003160217  
Raiffeisenkasse Bozen: IBAN IT27 E 08081 11600 000300015008  
Eingetragen ins Landesverzeichnis ehrenamtlicher Organisationen laut Dekret 131/1.1 vom 25.7.95.



## Bestimmungen zur Beitragsgenehmigung für einen STV-Hauskurs

- Das Ansuchen um die Beitragsgenehmigung für einen STV-Hauskurs muss von der Obfrau/ von dem Obmann der Bühne an den Südtiroler Theaterverband gestellt werden.
- Der Einreichtermin für das Ansuchen um eine Beitragsgenehmigung ist der 28. Februar des betreffenden Jahres. Da der Südtiroler Theaterverband einen Gesamtbetrag für Hauskurse im Haushalt vorsieht, können auch später eingereichte Ansuchen noch berücksichtigt werden, sofern noch Mittel vorhanden sind.
- Ansuchen, die erst nach bereits abgehaltenem Kurs gestellt werden, werden nicht berücksichtigt.
- Die Kosten für das ReferentInnenhonorar werden nur übernommen, wenn der/die ReferentIn auf der Liste des STV steht.
- Der Stundenlohn des/der ReferentIn beträgt 60,00 Euro.
- Die maximale Stundenzahl, die vom STV getragen wird, beträgt 8 Stunden.
- Die Auszahlung des Honorars erfolgt erst, wenn alle geforderten Unterlagen beim STV aufliegen. Das sind:
  - ⇒ von den TeilnehmerInnen ausgefüllte und unterschriebene TeilnehmerInnenlisten (für jeden Seminartag neu und mit genau aufgeschlüsselter Stundenzahl);
  - ⇒ vollständig ausgefüllter Schlussbericht des Kursleiters oder der Kursleiterin (mittels Formularvorlage).Die geforderten Formulare werden zusammen mit der Genehmigung zur Durchführung dem Antragsteller/der Antragstellerin zugeschickt.
- Der Verband behält sich das Recht vor, Stichproben (durch die jeweiligen BezirksspielleiterInnen) über die tatsächliche Abhaltung des Kurses vorzunehmen.
- Pro Jahr und Bühne kann nur für **einen** Hauskurs die Kosten übernommen werden.
- Für Fahrtspesen wird ein Höchstbetrag von 50,00 Euro ausbezahlt.
- Die Mindestteilnehmerzahl für einen STV-Hauskurs beträgt 8 Personen.
- Hauskurse können, sollte der Wunsch bestehen, auch abends unter der Woche, sprich nicht nur an Wochenenden, abgehalten werden. Hierfür gelten immer die gleichen Bedingungen (Fahrtkosten, Honorar, Anzahl der Stunden).
- Für den Bereich „Schminken“ und „Beleuchtung“ kann nur ein Bezirkskurs angefordert werden.
- Alle Unterlagen müssen innerhalb eines Monats nach Abhaltung des Hauskurses bei der Geschäftsstelle des STV abgegeben werden. Bei Terminüberschreitung verfällt der Anspruch auf Kostenübernahme.
- Sollte die Bühne die Hauskurskosten für die Bezahlung von Regiearbeit zweckentfremden, wird ihr für zwei Jahre kein Hauskurs mehr genehmigt.
- Sondergenehmigungen obliegen der Bewilligung durch den Fachausschuss Erwachsenentheater.

15.06.2023



Südtiroler Theaterverband EO Schlernstraße 1 I-39100 Bozen

Tel. 0471 974 272

E-mail: [info@stv.bz.it](mailto:info@stv.bz.it) Internet: [www.stv.bz.it](http://www.stv.bz.it)

Steuer-Nr. 80003160217

Raiffeisenkasse Bozen: IBAN IT27 E 08081 11600 000300015008

Eingetragen ins Landesverzeichnis ehrenamtlicher Organisationen laut Dekret 131/1.1 vom 25.7.95.